

Ergänzungen zum Antrag

Antragsteller	Vorhabensnummer

1. Angaben zum Vorhaben

Angaben zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens bzw. tätigen Beteiligung

Hinweis: Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Gründung, Übernahme oder tätige Beteiligung im Vollerwerb nach erfolgreich abgelegter Meisterprüfung oder gleichwertigem Abschluss bzw. nach erteilter Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO bzw. Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO erfolgt.

☐ erstmalige Gründung einer selbständigen und tragfähigen Vollexistenz im Vollerwerb	Gründungsdatum:	
☐ erstmalige Übernahme eines Unternehmens im Vollerwerb	Datum der Betriebsübernahme:	
☐ erstmalige tätige Beteiligung an einem Unternehmen im Vollerwerb	Beteiligung in %:	
	Datum der Bestellung des/der Meisters/ Meisterin bzw. des/ der Gleichgestellten zum/zur Geschäftsführer/in:	
	Datum des Beginns der Unternehmensbeteiligung:	

Angaben zur Person der gründenden, übernehmenden bzw. tätig beteiligten Meister/in bzw. Gleichgestellten hinsichtlich der Qualifikation

☐ die Meisterprüfung in einem Handwerk nach Anlage A oder B nach Handwerksordnung (HwO) wurde abgelegt am:	
☐ eine Fort- und Weiterbildungsprüfung bei einer HWK, IHK bzw. dem TLLLR nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der ThürAPOFA mit DQR 6 oder 7 wurde abgelegt am:	
Hinweis für Fort- und Weiterbildungsprüfungen nach dem BBiG bzw. der ThürAPOFA mit DQR 6 oder 7 bei einer IHK bzw. dem TLLLR: Die Prüfung muss nach dem Inkrafttreten der Richtlinie zur Meistergründungsprämie am 01.01.2026 abgelegt worden sein.	
☐ es besteht eine Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO bzw. Ausnahmegewilligung* nach § 8 HwO vom:	
* Hinweis für Ausübungsberechtigung und Ausnahmegewilligung: Innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums, in der Regel drei Jahre, in begründeten Ausnahmefällen spätestens aber in den fünf Jahren nach Existenzgründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung ist die bestandene Meisterprüfung oder ein Abschluss mindestens auf dem Niveau DQR 6 oder 7 nach BBiG bzw. der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachschulen (ThürAPOFA) gegenüber der Thüringer Aufbaubank nachzuweisen	
☐ Für eine Berufsqualifikation, welche nicht in der Liste der förderfähigen Fortbildungsabschlüsse enthalten ist, wurde die Gleichwertigkeit festgestellt.	
Die gleichgestellte Berufsqualifikation wurde erworben am:	
Die Gleichwertigkeitsfeststellung datiert auf den:	

2. Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Hinweis: Der Förderantrag sowie die **Bewilligung der Zuwendung** müssen **VOR** einer Gründung/Übernahme bzw. tätigen Beteiligung an einem Thüringer Unternehmen erfolgen. Hiermit können Sie jedoch einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns stellen, sodass Sie **mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns mit dem Vorhaben beginnen können**. D.h. ab diesem Zeitpunkt können förderfähige Ausgaben geltend gemacht und die Gründung/Übernahme bzw. tätige Beteiligung an einem Thüringer Unternehmen vollzogen werden.

Die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns wird beantragt	☐ Ja	☐ Nein
zum		

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet:

3. Erklärungen des Antragstellers

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen die Erklärung der folgenden Punkte:

- ☐ Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir neben meiner/unserer selbstständigen Tätigkeit keine erheblichen Einkünfte aus unselbstständiger oder anderer selbstständiger Tätigkeit im Sinne der Richtlinie haben werde/n.
- ☐ Ich erkläre/ wir erklären, dass es sich bei dem Vorhaben um meine/unsere erste selbstständige Tätigkeit bzw. Unternehmensübernahme oder tätige Beteiligung handelt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass der Zuschuss zurückzuzahlen ist, wenn das Unternehmen nicht mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses (dies ist die Zweckbindungsfrist) in Thüringen bestehen bleibt, d.h. es darf innerhalb dieses Zeitraumes keine Ummeldung auf Nebenerwerb, keine Geschäftsaufgabe oder Verlagerung an einen Standort außerhalb Thüringens erfolgen. Auch darf es keine Änderung der Eigentumsverhältnisse dahingehend geben, dass die tätige Beteiligung im Sinne dieser Richtlinie (mindestens 25,1% Unternehmensbeteiligung sowie Bestellung zum/zur Geschäftsführer/in) außer einer Erhöhung oder die Unternehmensübernahme bzw. Unternehmensgründung durch die/ den Meister/in bzw. Gleichgestellten laut Antragstellung nicht mehr gegeben ist. Der Zuschuss ist ferner zurückzuzahlen, wenn der Förderzweck auf andere Weise entfällt oder nicht erreicht wird (z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

Bei Vorliegen einer Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO bzw. einer Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO:

- ☐ Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir innerhalb des von der Handwerkskammer gesetzten Zeitraums, in der Regel drei Jahre, spätestens aber in fünf Jahren nach Existenzgründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung den Nachweis der bestandenen Meisterprüfung oder eines Abschlusses mindestens auf dem Niveau DQR 6 oder 7 nach BBiG oder HwO gegenüber der Thüringer Aufbaubank erbringe/n.